

Gz. RMFR-SG 21-2206-2-110

Die Regierung von Mittelfranken schreibt zum 01.10.2026 gemäß §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Nürnberg-Stadt 10

Zum Kehrbezirk und seine Grenzen wird auf die Festlegungen im Geodatendienst „Bezirke bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger“ verwiesen. Die Einsichtnahme in diesen Geodatendienst im Internet ist über die Verlinkung –BayernAtlas- möglich.

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG für eine Dauer von sieben Jahren erfolgen. Die Bestellung endet unbeschadet anderer Regelungen mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind der Internet-Seite zu entnehmen.

Der Bewerbungstichtag (Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung) ist der 30.07.2026. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem 01.01.2019 bis 29.07.2026 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 30.07.2012 bis 29.07.2026 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem 30.04.2026 ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **27.08.2026** (Eingang bei der Regierung von Mittelfranken) an die

Regierung von Mittelfranken,

Promenade 27, 91522 Ansbach bzw.
Postfach 606, 91511 Ansbach

Ansprechpartner:

Herr Dürr, Tel. 0981 53-1225, Fax 0981 53-1837

Ansbach, 30.07.2026